Beraten.
Planen.
Steuern.

RAPP

Lärmaktionsplanung Meersburg

Freiburg, 30. November 2021
Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG

meersburg
am bodensee

Verfahrensablauf LAP Meersburg

meersburg am bodensee

- ✓ Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse
- ✓ Erarbeitung Grobkonzept für den LAP
- ✓ Wirkungsanalyse von Lärmminderungsmaßnahmen
- ✓ Erarbeitung Planentwurf
- ✓ förmliche Beteiligung Behörden/TÖB, Öffentlichkeit
- ✓ Überarbeitung und Konkretisierung LAP
- ➢ GR-Beschluss Lärmaktionsplan
- Mitteilung an LUBW / VM
- Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden

Inhalte

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung
- Abwägung und Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen
- Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit: Stellungnahmen und Wertungen
- Beschluss des Lärmaktionsplan: Maßnahmen
- Fazit

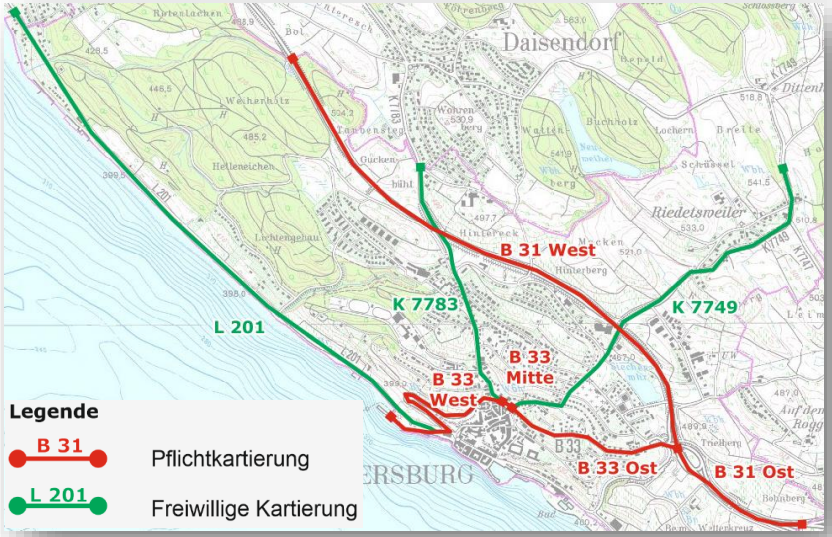

Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2018

meersburg am bodensee

Was ist bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beachten?

- Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO liegen vor, d.h. es muss eine durch Lärm verursachte „Gefahrenlage" bestehen!
  - Bestehen deutliche Betroffenheiten über 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten!
  - Die Ermessensausübung beginnt bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)
  - Werte ab 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts sind bei der Ermessensausübung besonders zu berücksichtigen

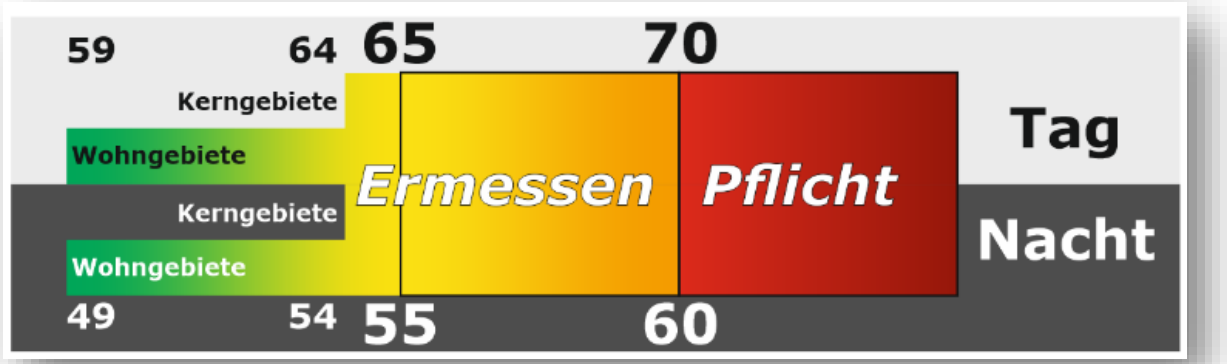

Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2018

meersburg am bodensee

Bindungswirkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

- Eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan festgelegt wurde …, ist von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen.

Ergänzungen des Verkehrsministeriums vom 13. April 2021 zum Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung:

- Werden freiwillige Kartierungsstrecken unter 8.200 Kfz/24h in Lärmaktionspläne einbezogen, obliegt die Ermessensausübung … den zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Diese hat unter besonderer Würdigung der Ausführungen des Lärmaktionsplans zu erfolgen…

- In Meersburg betrifft dies die K 7749 Mesmerstr. und L 201 Uhldinger Str.

Hauptbelastungsbereiche Straßenverkehr

meersburg am bodensee

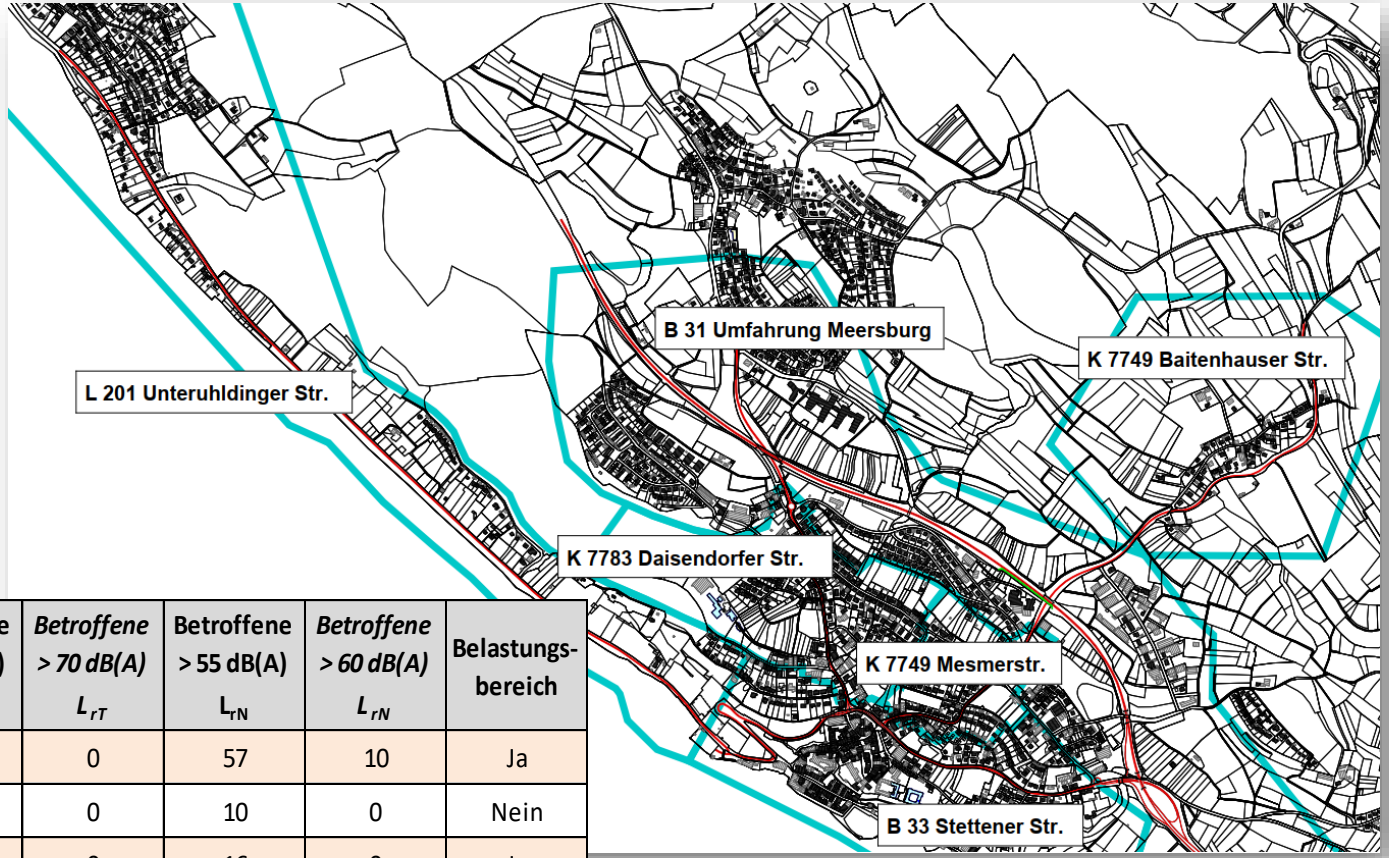

Rechengebiet	Betroffene > 65 dB(A) L_{rT}	*Betroffene > 70 dB(A)* L_{rT}	Betroffene > 55 dB(A) L_{rN}	*Betroffene > 60 dB(A)* L_{rN}	Belastungs-bereich
B 33 Stettener Straße	24	0	57	10	Ja
B 31 Umfahrung Meersburg	0	0	10	0	Nein
K 7749 Mesmerstr.	0	0	16	0	Ja
K 7749 Baitenhauser Str.	0	0	2	0	Nein
K 7783 Daisendorfer Str.	38	0	79	6	Ja
L 201 Unteruhldinger Str.	0	0	0	0	Nein
Summe Betroffenheiten	**62**	**0**	**164**	**16**	

6 Rechengebiete, davon
3 Hauptbelastungsbereiche

Maßnahmenkonzept Meersburg

- Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen
  - Tempo 30 / Tempo 40 (ganztags/nachts) anstatt 50 km/h
    - B 33 Stettener Str.
    - K 7783 Daisendorfer Str.
    - K 7749 Mesmerstr.

- Lärmoptimierter Fahrbahnbelag auf Gemarkung Meersburg (ohne B 31)

- Flankierende Maßnahmen
  - Stationäre und/oder mobile Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

B 33 Stettener Straße: Abwägung der Lärmminderungsmaßnahme

meersburg am bodensee

- Teilweise nur einseitig, insgesamt locker angeordnete Bebauung entlang des 950m langen Teilbereichs der B 33 Stettener Str.
- 22/35 betroffene Wohngebäude >65/55 dB(A) am Tag/in der Nacht
- Fahrzeitverlust: max. 46 Sekunden, Verkehrsfunktion als Bundesstraße wird beeinträchtigt

➢ **Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen für den Teilbereich der B 33 Stettener Straße ist unverhältnismäßig!**

- reduziert die nächtlichen Betroffenheiten (35/12 Wohngebäude > 55/60 dB(A) nachts), entspricht dem höheren nächtlichen Ruhebedürfnis
- geringere verkehrliche Beeinträchtigung der B 33 in ihrer Funktion (8% von 11.000 Kraftfahrzeuge in 24h betroffen)

➢ **Maßnahme Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen ist verhältnismäßig!**

K 7749 Mesmerstraße: Wirkungsanalyse Tempo 30 ganztags und Abwägung

meersburg am bodensee

- Keine Betroffenheiten > 65 dB(A) tags
- 16 Betroffenheiten (= 8 Hauptwohngebäude) nachts > 55 dB(A) können wollständig abgebaut werden
- Betroffenheiten ausschließl. im südlicher Abschnitt der K 7749, zw. B 33 Stettener Str. und Einmündungsbereich Sonnhalde / von-Laßberg-Straße
- Fahrzeitverlust: max. 17 Sekunden
- **Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen ist verhältnismäßig!**

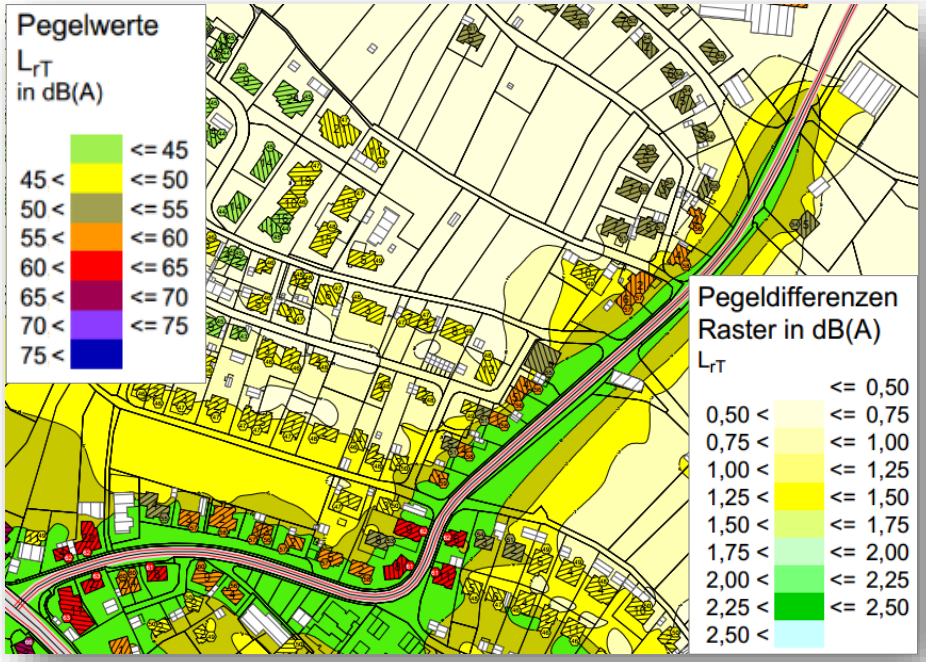

K 7783 Daisendorfer Straße: Abwägung der Lärmminderungsmaßnahme

meersburg am bodensee

- Beidseitig Bebauung entlang des 900m langen Teilbereichs
- Überschreitung 65/55 dB(A) an allen Hauptwohngebäuden der 1. Baureihe
- 38/79 Betroffenheiten >65/55 dB(A) am Tag/in der Nacht
- Durch Tempo 30:
  Halbierung der Betroffenheiten auf 10/37 Personen > 65/55 dB(A)
- Fahrzeitverlust: max. 43 Sekunden, Verkehrsfunktion als Kreisstraße wird beeinträchtigt
- keine Verdrängungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz zu erwarten

➢ **Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen für den Teilbereich der K 7783 Daisendorfer Straße ist verhältnismäßig!**

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen (Vorschlag Rapp)

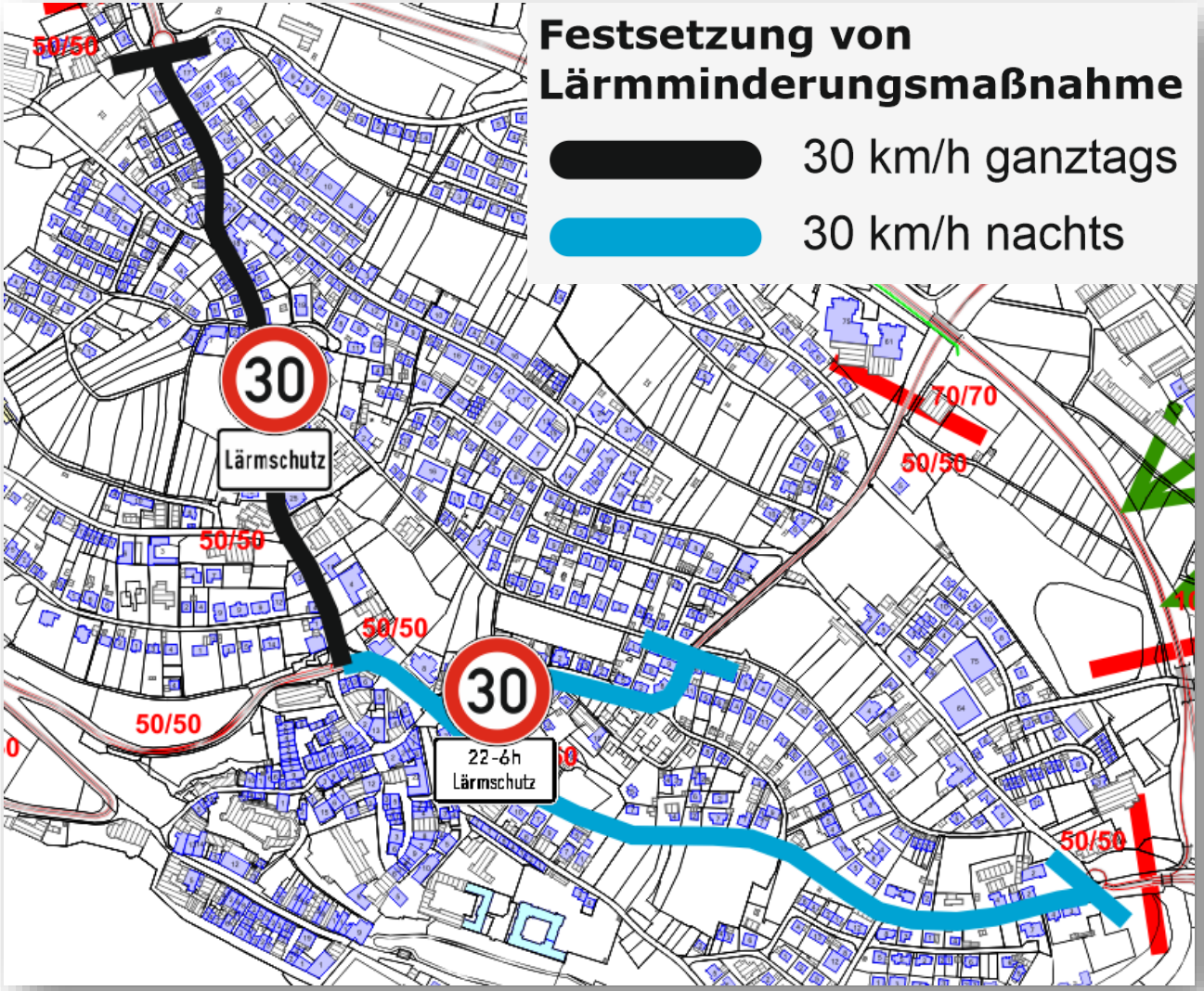

Ruhige Gebiete auf Gemarkung Meersburg

- Ruhige Gebiete dienen dem Gesundheitsschutz!
- Erholungsfunktion der ruhigen Gebiete sollen den lärmbelasteten Menschen Rückzugsorte bieten.

➢ Ruhige Gebiete sollen vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden!

➢ Bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen (z.B. bei der Abwägung im Rahmen der Aufstellung neuer Bebauungspläne)!

Erholungs- und Wandergebiete:

- Neuweiher
- Bodenseehinterland
- Bodenseeufer

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

meersburg am bodensee

LRA Bodenseekreis

- Die Verkehrsbelastungen des LAP für Messmerstr. und Daisendorfer Str. werden mit Bezug auf das Verkehrsmonitoring B-W angezweifelt

➢ Lage der amtlichen Zählstellen ist nicht repräsentativ

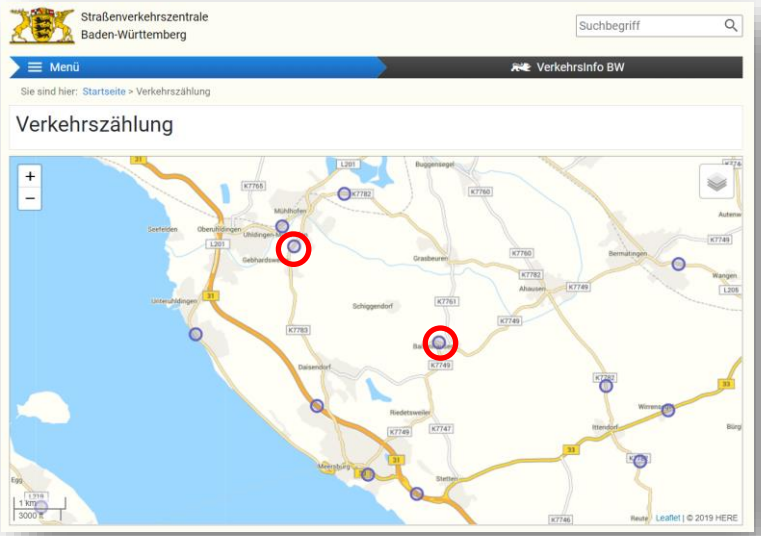

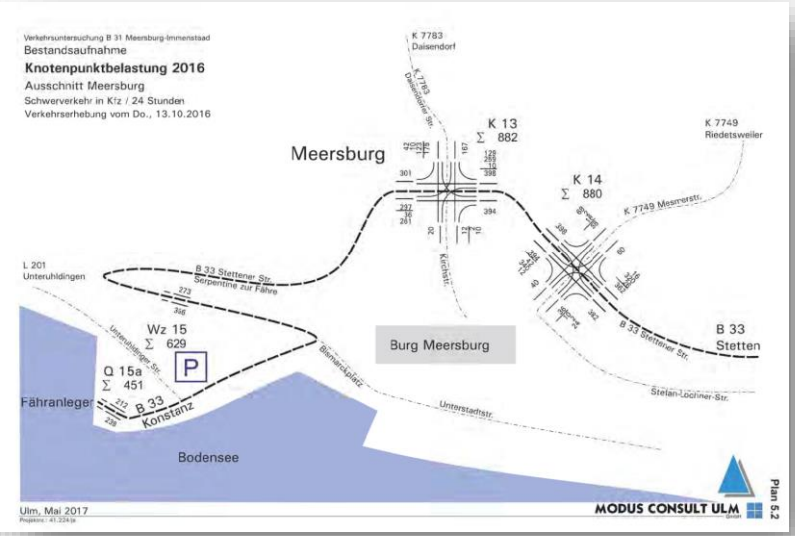

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

meersburg am bodensee

LRA Bodenseekreis

- Messmerstr.: Verkehrsbelastungen zu gering
- Daisendorfer Str.: Lärmkartierung nicht ausreichend, Gefälle und daher keine Akzeptanz, mögliche Ausweichverkehre

➢ Kartierung liegt vor, Akzeptanz steht nicht in Frage, keine Alternativrouten

- Stettener Str.: Verringerung der Betroffenheiten gering, mangelnde Akzeptanz aufgrund Bebauung und Gefälle

➢ „Maßnahme tragbar jedoch äußerst grenzwertig“

➢ Verringerung der Betroffenheiten aufgrund hoher Ausgangsbelastungen,

➢ Durchsetzung der Maßnahme unabhängig von „Akzeptanz“ erforderlich!

Regionalverbund

- Der Regionalverband …unterstützt das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Meersburg. Anregungen und/oder Bedenken zu dem sehr gut aufbereiteten Konzept werden … nicht vorgebracht.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

meersburg am bodensee

RP Tübingen

- Erneuerung Fahrbahnbelag B33 mittel- bis langfristig
- 30 km/h nachts B 33 Stettener Straße:
  „… erscheint diese Maßnahme verhältnismäßig“
- 30 km/h nachts K 7749 Mesmerstraße:
  „ Insofern bestehen gewisse Zweifel daran, ob die Beschränkung verhältnismäßig ist. Andererseits ist nur eine nächtliche Beschränkung beabsichtigt, so dass wenige Verkehrsteilnehmer betroffen wären.“
- 30 km/h ganztags K 7783 Daisendorfer Straße:
  „ … erscheint die Beschränkung verhältnismäßig.“

Polizeipräsidium Freiburg

- Stellungnahme entspricht inhaltlich der des Landratsamtes

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

meersburg am bodensee

Bürger 1, 6 und 7 (Messmerstr.)

- nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung Mesmerstraße bis zum Ortsende, auf alle Fälle aber bis zur Einmündung des Allmendweges verlängern!

➢ Der Vorschlag wurde geprüft und wird als Festsetzung aufgenommen

- Friedhofsmauer (Reflexion) nicht berücksichtigt
- Werte der 16. BImSchV für Wohngebiete von 59 / 49 dB(A) mit bis zu 53 dB(A) nachts deutlich überschritten

Bürger 2 (Im Heppach)

- Berechnungsgrundlagen werden in Frage gestellt. (Bauliche) Lärmminderungsmaßnahmen werden gewünscht.

➢ Belastung / Betroffenheit im Bestand zu gering

➢ Lärmvorsorge im Zusammenhang mit B31 neu

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

meersburg
am bodensee

Bürger 3 und 5 (Hechtweg 1-3)

- Keine Betroffenheiten nach Lärmkartierung (4 m über Boden) entspricht nicht der Realität

➢ Kartierung entsprechend der Berechnungsvorschriften

➢ ergänzende Schalluntersuchung für die versch. Stockwerke der Punkthäuser möglich!

➢ Lärmvorsorge im Zusammenhang mit B31 neu

Maßnahmen LAP Meersburg (Beschluss)

B 33 Stettener Straße	Festsetzung einer ausschließlich nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der B 33 Stettener Straße: beginnend mit der Einmündung K 7783 Daisendorfer Straße bis zum Kreisverkehrsplatz am östlichen Ortsausgang.
K 7749 Mesmersstraße	Festsetzung einer ausschließlich nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der K 7749 Mesmerstraße: beginnend mit der Einmündung B 33 Stettener Straße bis zur Einmündung Allmendweg.
K 7783 Daisendorfer Straße	Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der K 7783 Daisendorfer Straße: beginnend mit der Einmündung B 33 Stettener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortsausgang.

Maßnahmen LAP Meersburg (Beschluss)

Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf im Innerortsbereich entlang der B 33, K 7749 und K 7783 beim nächsten turnusmäßigen Ersatz der Fahrbahndecke.
Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung
Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung.

Weitere Schritte und Fazit

meersburg am bodensee

Abschließende Schritte im Rahmen der Lärmaktionsplanung

- amtliche Bekanntmachung ggü. der Öffentlichkeit
- Mitteilung an die LUBW (Kurzfassung)
- Umsetzung der Maßnahmen
  - Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen
  - Hinweis auf Einbau lärmoptimierter Belag bei anstehender Deckensanierung durch das RP
  - Eventuell Installation von (zusätzlichen) Geschwindigkeitsanzeigedisplays durch die Stadt

Fazit

- Die Stadt Meersburg hat mit dem Beschluss des LAP ein Signal zur weiteren Lärmminderung innerhalb der Ortsdurchfahrten gesetzt.
- Der Nutzen für Meersburg wird hoch eingeschätzt, da die Betroffenheiten durch die Lärmminderungsmaßnahmen 30 km/h deutlich abnehmen werden.

Beschluss zur Lärmaktionsplanung

- Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.

- Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Meersburg mit Stand vom 13.10.2021 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Beraten.
Planen.
Steuern.

RAPP

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Wahl
T +49 761 217 717 31
wolfgang.wahl@rapp.ch

Rapp Trans AG
Stühlingerstrasse 21 | T +49 761 217 717 30 | www.rapp.ch